Infos der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. für Pferdebetriebe und Pferdesportvereine. www.pferd-aktuell.de

Servicebrief 112



»Coronavirus«

Finanzhilfen in der Pandemie.



Der erste Corona-Winter steht vor der Tür und dieses Jahr war bereits für viele ein Grenzgang an den wirtschaftlichen Möglichkeiten. Welche aktuellen staatlichen Hilfsprogramme gibt es, die jetzt von Pferdesportvereinen und Pferdebetrieben in Anspruch genommen können?

Grundsätzlich muss man sich bewusst sein, dass es sich bei diesen staatlichen Hilfen um Subventionen handelt. Förderungen und Kredite können sich gegenseitig ausschließen, aufeinander angerechnet und in der Gesamtsumme kumuliert werden. Außerdem ist der Subventionsantrag nicht schon mit der Auszahlung, sondern erst mit dem Verwendungsnachweis abgeschlossen.

Im konkreten Beispiel kann das bedeuten, dass ein bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommener Kredit in Höhe von 800.000 Euro dazu führen kann, dass keine Überbrückungshilfe mehr in Anspruch genommen werden kann. Das kann vor Antragstellung eventuell mit einer Sondertilgung gelöst werden – wenn man es erkannt hat.

Ein anderer kritischer Fall wäre zum Beispiel, dass ein Länderkredit in Höhe von 20.000 Euro den im nächsten Monat dringend benötigten KfW-Kredit über 300.000 Euro ausschließen kann.

Erhaltene Mittel aus länderspezifischen Zuschussprogrammen werden auf die Bundeszuschüsse angerechnet. Damit werden zum Beispiel Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Sport Baden-Württemberg oder dem Hamburger Nothilfefonds Sport auf die Überbrückungshilfe angerechnet.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat auf ihrer Homepage unter www. pferd-aktuell. de/coronavirus sämtliche Länderförderungen aufgelistet (siehe FAQ "An wen kann ich mich in meiner finanziellen Notlage wenden?"). Ganz unabhängig davon gibt es praktische Unterstützungen seitens des Finanzamts.

Weitere Informationen über die neue Flexibilität der Finanzämter hinsichtlich Vorauszahlungen, Steuererstattungen und Stundungsmöglichkeiten finden sich ebenfalls auf der FN-Homepage.

Die Staatshilfen werden nur an Betriebe vergeben, die am 29. Februar 2020 mindestens einen Angestellten hatten. Für Selbständige gelten besondere Regelungen, insolvenznahe Betriebe bekommen keine Staatshilfen.

lexoffice informiert

1 Finanzhilfen in der Pandemie

FN-News

- 4 Neuer Kooperationspartner: lexoffice
- 5 Neue Ipsos-Studie Pferde in Deutschland
 - 7 Turniersport 2021
 Das ändert sich in der LPO
- 9 Aufgabenhefte 2024 Ihre Meinung ist gefragt
- 10 Zucht: zukünftige Körung Vier Varianten vorgestellt

FNverlag

11 Neu im FNverlag

FN-News

12 Aktionsbündnis fordert Wolfsregulierung

Pferdebetriebe

- 15 Die Sieger 2020 Unser Stall soll besser werden
- 16 Information der SVLFG
- 17 Urteil des Bundesfinanzhofs Keine Umsatzsteuer auf Preisgelder IN Betriebe haben Vorteile

Pferdegesundheit

19 Thermoregulation beim Pferd

Pferdesportvereine

- 23 Pack an! Mach mit! Neue Bewerbungsrunde startet jetzt
- 24 Termine FN-Online-Seminar Finanzhilfen



lexoffice informiert

Gefördert werden nur bestimmte

Fixkosten.

Sonderregelung erleichtert Zugang zur Überbrückungshilfe (III)

Überbrückungshilfen

Seit Juni 2020 befinden wir uns in den Hilfsprogrammen der Überbrückungshilfe. Die Überbrückungshilfe (I) gab es für die Monate Juni bis und August 2020. Aktuell befinden wir uns in der Überbrückungshilfe (II), die es für die Monate September bis Dezember 2020 gibt. Für die Monate Januar bis Juni 2021 wird es die Überbrückungshilfe (III) geben.

Überbrückungshilfe (II) von September bis Dezember 2020

Um die aktuelle Überbrückungshilfe (II) bekommen zu können, wird der Umsatz von April bis August im Vergleich zum Umsatz April bis August 2019 betrachtet.

Wenn der Umsatz April bis August 2020 in der Summe um 30 Prozent gegenüber 2019 eingebrochen ist, kann der Antrag gestellt werden. Alternativ kann der Antrag auch gestellt werden, wenn der Umsatz von zwei aufeinanderfolgenden Monaten zwischen April und August 2020 um mehr als 50 Prozent im direkten Vorjahresmonat 2019 eingebrochen ist.

Beispiel: Der Umsatz April bis August 2019 betrug konstant 10.000 Euro, also 50.000 Euro im Zeitraum 2019. Wenn von April bis August 2020 in der Summe weniger als 35.000 Euro oder zum Beispiel im April und Mai 2020 lediglich 4.999 Euro Umsatz erwirtschaftet wurde, kann ein Antrag gestellt werden.

Es ist grundsätzlich der Umsatz aus der Umsatzsteuervoranmeldung relevant. Allerdings zählen zum Beispiel Umsätze aus einem coronabedingtem Notverkauf von Pferden im Anlagevermögen nicht mit und Vorauszahlungen für mehrere Monate können entsprechend verteilt werden. Beim Verkauf von Zehnerkarten in Reitschulen müssen diese Umsätze iedoch berücksichtigt werden.

Gefördert werden nur bestimmte Fixkosten, die vor dem 1. September begründet wurden und nicht gekündigt oder reduziert werden können, ohne den Betrieb zu gefährden. Darunter fallen zum Beispiel betriebliche Raum- und Maschinenmiete, Zinsen, Gas, Wasser, Telefon, Steuerberaterkosten und die Kosten für einen fest abgeschlossenen Stroh-Liefervertrag oder die Stroh-Bestellung bis zum 31. August (Lieferung ab September) - nicht jedoch die Stroh-Bestellungen ab dem 1. September! Die Kosten für den Schmied und den Tierarzt werden daher meist nicht gefördert, genau wie die Versicherungen, wenn sie vor dem 1. September gezahlt wurden.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem jeweiligen Monatsumsatz im Vergleich mit dem Vorjahresmonat. Ist der Umsatz im jeweiligen Monat um mehr als 30%, 50% oder 70% eingebrochen, werden für den Monat 40%, 60% oder 90% erstattet. Fallen nach Berücksichtigung von Kurzarbeitserstattungen noch Lohnkosten an, werden zusätzlich 20% relevante Fixkosten pauschal angesetzt. Die Steuerberaterkosten für die Antragstellung und den späteren Verwendungsnachweis werden ebenfalls als relevante Kosten angesetzt.

Beispiel:	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Umsatz 2019	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
Umsatz 2020	8.000 €	6.800 €	4.900 €	2.800 €	22.500 €
Umsatzeinbruch	20%	32%	51%	72%	
Relevante Kosten	4.500 €	5.000 €	11.000 €	2.000 €	22.500 €
+20% Personalpauschale	900 €	1.000 €	2.200 €	400 €	4.500 €
Summe relevante Kosten	5.400 €	6.000 €	13.200 €	2.400 €	
Erstattung %	0%	40%	60%	90%	
Erstattung €	0€	2.400 €	7.920 €	2.160 €	12.480 €

lexoffice informiert



Vom gesamten Erstattungsbetrag in Höhe von 12.480 Euro werden dann gegebenenfalls von September bis Dezember erhaltene andere Gelder wie beispielsweise aus der Novemberhilfe, einem Sporthilfefonds oder einer Betriebsunterbrechungsversicherung abgezogen.

Viele Betriebe haben im Sommer und Herbst noch gute Umsätze verzeichnen können, so dass es für die Monate September und Oktober vielleicht gar keine Erstattungen geben wird. Je nach Höhe der relevanten Fixkosten und der zusätzlichen Antragskosten könnte es günstiger sein, auf die Antragstellung zu verzichten und nur die Überbrückungshilfe (III) zu beantragen.

Überbrückungshilfe (III) von Januar-Juni 2021

Der Einstieg in die Überbrückungshilfe (III) wird der Umsatzeinbruch von April bis Dezember 2020 sein.

Beträgt der Umsatzeinbruch in zwei aufeinanderfolgenden Monaten von April bis Dezember mehr als 50 Prozent vom monatlichen Vorjahresumsatz oder ist der Umsatz April bis Dezember in der Summe um 30 Prozent niedriger als der Vergleichsumsatz 2019, kann die Überbrückungshilfe (III) beantragt werden.

Um Betrieben, die keinen Zugang zur November- oder Dezemberhilfe hatten, den Zugang zur Überbrückungshilfe (III) zu erleichtern, gibt es in diesem Fall eine Sonderregelung. Zur Antragstellung ist dann auch derjenige berechtigt, der im November oder Dezember 2020 mehr als 40 Prozent Umsatzrückgang verglichen mit dem Vorjahresmonat hatte. Weitere Informationen zur Überbrückungshilfe (III) gibt es in der nächsten Ausgabe und zusätzlich ab dem 15. Januar auf unserer Homepage.

KfW-Kredite

Von der Antragstellung der Überbrückungshilfen bis zur Auszahlung können Monate vergehen. Wer für diesen Zeitraum eine Überbrückung benötigt oder sich sicher ist, dass er einen Kredit in einigen Jahren zurückzahlen kann, findet mit dem Förderassistent unter www.corona.kfw.de den passenden Kredit. Wie bereits oben angesprochen kann es sein, dass die Inanspruchnahme des ersten Kredits, weitere Kredite vorerst ausschließt. Vorteilhaft sind die niedrigen Zinssätze und

häufig eine Tilgungsaussetzung in den ersten zwei Jahren.

Vereine

Die Hilfsprogramme können von gemeinnützigen Vereinen in Anspruch genommen werden, wenn sie am 29. Februar 2020 mindestens eine Aushilfe angestellt hatten.

Die Finanzverwaltung hat in diesem Jahr aber noch weitere Erleichterungen für von der Krise betroffene gemeinnützige Vereine umgesetzt. Unter anderem gelten aktuell großzügigere Regelungen zur zeitnahen Mittelverwendung und Auflösung von Rücklagen und erstmals können Verluste aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben mit Mitteln aus dem ideellen Bereich ausgeglichen werden, ohne den Verlust der Gemeinnützigkeit zu riskieren.

November- und Dezemberhilfen

Der Einstieg in das Programm gelingt nur, wenn der Betrieb oder zumindest 80 Prozent vom Betriebsumsatz von einer durch Landesverordnung ausgelösten direkten oder mittelbaren Schließung betroffen ist.

Anfang November haben wir im Reitsport noch positiv hoffend auf dieses Hilfsprogramm geblickt. Der Pensionsstall wie auch der Individualsport machen meist mehr als 20 Prozent des Gesamtumsatzes der Betriebe aus und sind bundesweit weiterhin erlaubt, so dass wir ernüchternd mit anschauen müssen, dass in den überwiegenden Fällen unserer Mitglieder in der Praxis kein Anspruch auf November- oder Dezemberhilfen bestehen wird.

ACHTUNG: Die FN veranstaltet am Donnerstag, den 14. Januar 2021 in der Zeit von 19 bis 20.30 Uhr ein vertiefendes Online-Seminar zum Thema Finanzhilfen, bitte beachten Sie die Ankündigung auf Seite 24 des aktuellen Servicebriefes.

Unser Referent und Autor

Frank Scheele ist vielseitiger Unternehmer, Coach und Mentor sowie Solo-Steuerberater für Spezialthemen. Seit über 20 Jahren arbeitet er mit Selbständigen daran, Ihre Arbeitsabläufe zu verschlanken und mit den unzähligen Mythen, die die eigene Belegorganisation kompliziert machen, aufzuräumen.





Finanzhilfen in der Corona-Pandemie

Insbesondere für Betreiber / Inhaber von Pferdebetrieben und Vereinsvorstände



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

1

Wie funktionieren Staatshilfen (= Subventionen)



- o Passende Subventionen finden, z.B. Landes- / Bundeshilfen
- o I Prüfen: Kann die Subvention überhaupt beansprucht werden?
- o I Prüfen: gibt es eine generelle Begrenzung, die meinen Anspruch wieder vermindert?
- o Antragstellung, Behörde prüft und stellt Rückfragen, Auszahlung
- o Nach Abschluss der Subvention: Verwendungsnachweis erstellen!!



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Erleichterungen vom Finanzamt für BETROFFENE Unternehmen und Vereine



Steuern vom Gewinn (ESt, KSt, GewSt)

- ALLE Zahlungen zinsfrei stunden, Vorauszahlungen 2021 herabsetzen, ESt-/KSt VZ 2019 und 2020 pauschal herabsetzen wenn 2020 Verlust.
- · Auf Antrag keine Vollstreckung rückständiger Steuern, großzügige Fristverlängerungen (auch LSt), Erlass von Verspätungszuschlägen.
- Keine Stundung für Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer warum?
- · Diese Maßnahmen wurden bis 31.12.2021 verlängert.



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

3

Erleichterungen vom Finanzamt für **BETROFFENE Unternehmen und Vereine**



Umsatzsteuer

- · zinsfreie Stundung ohne strenge Anforderungen
- · Verzicht auf Vollstreckung und Erlaß Säumniszuschläge
- · Keine Verrechnung USt-Guthaben mit anderen Schulden
- Noch nicht beschlossen: eventuell kommt auch in 2021 wieder die Möglichkeit der Dauerfristverlängerung ohne Zahlung einer Sondervorauszahlung



mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Erleichterungen vom Finanzamt für BETROFFENE gemeinnützige Vereine



- · Spendenaktionen und Unterstützungen für Corona-Zwecke sind bis 31.12.2021 ohne Satzungsbindung möglich
- Großzügige Regelungen zur zeitnahen Mittelverwendung, Auflösung von Rücklagen, Zahlung Übungsleiterpauschalen obwohl Tätigkeit nicht erbracht wurde, Beitragsrückzahlung an Mitglieder, Unterstützung von Künstlern und Solo-Selbständigen, Spendenbescheinigung für **Tickets**
- · Verluste aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben können mit Mitteln aus dem ideellen Bereich ausgeglichen werden.



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

5

Übersicht über die Länderprogramme Beihilfen auf der Homepage pferd-aktuell.de



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Förderprogramme "Corona" von Bund und Ländern

Allgemeine Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten und Übersichtstabelle – geordnet nach Bundeländern -, die regelmäßig aktualisiert werden Zu finden unter:

www.pferd-aktuell.de/coronavirus

Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport Aktuelle Informationen



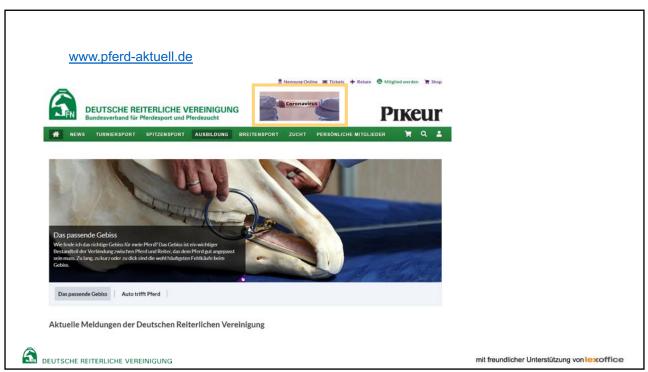
- Häufig gestellte Fragen (FAQ)
- An wen kann ich mich in meiner finanziellen Notlage wenden?
- Übersicht Förderprogramme "Corona" von Bund und Ländern (Link)

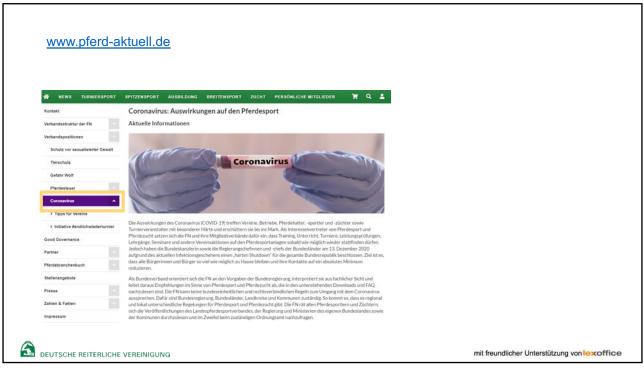


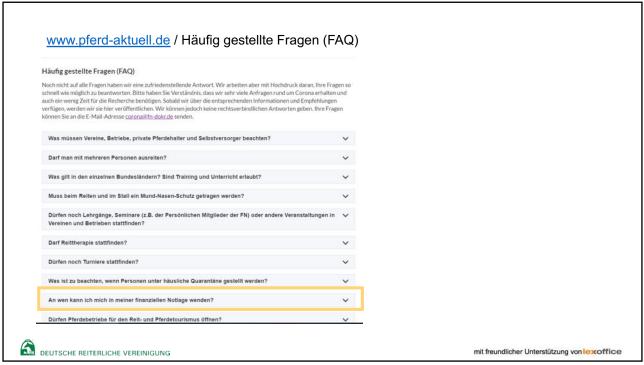
DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

7







www.pferd-aktuell.de / An wen kann ich mich in meiner finanziellen Notlage wenden?

Vielen Vereinen/Betrieben und anderen Selbständigen in Pferdesport und Pferdezucht beschert die Coronavirus-Pandemie harte finanzielle Einschnitte. Welche aktuellen staatlichen Hilfsprogramme es gibt, die jetzt von Pferdesportvereinen und Pferdebetrieben in Anspruch genommen werden können, erklärt Steuerberater Frank Schee im EN-Servicebrief, der hier als Download zur Verfügung steht.

Welche Hilfe bietet die Bundesregierung?

Die Bundesregierung hat ein Milliarden-Schutzschild für Beschäftigte, Betriebe und Unternehmen entwickelt, die von der Corona-Krise betroffen sind. Es beinhaltet die Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes, steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen und die Ausweitung bestehender Programme für Liquiditätshilfen. Dies soll Unternehmen den Zugang zu günstigen Krediten erleichtern, etwa durch die Lockerung von Kredit-Bedingungen. Mehr Informationen, Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) sowie Corona-Hotlines gibt es auf den Internetseiten des Bundeswirtschaftsministeriums: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html

Überbrückungshilfen II + III Für kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige sowie gemeinnützige Organisationen:

- Überbrückungshilfe II Antragsfrist endet am 31.01.2021
- Überbrückungshilfe III ab dem 01.01.2021 (Antragszeitraum bis Ende Juni 2021)
- die Neustarthilfe als Teil der Überbrückungshilfe III unterstützt Soloselbständige mit einer Betriebskostenpauschale von bis zu 5.000 Euro

Novemberhilfe (Antragsfrist endet am 31.01.2021)

Novemberhilfe (Antragsfrist endet am 31.01.2021) für alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf Grundlage der erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (direkt betroffene Unternehmen) und Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den oben genannten Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen (indirekt betroffene Unternehmen).

Bitte beachten: Um die Überbrückungshilfen/Novemberhilfe zu beantragen, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsamwalt. Die Antragstellung erfolgt über ein bundeseinheitliches Online-Portal: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

Informationen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten finden sich in de <u>Übersicht Förderprogramme</u>, <u>Corona" von Bund</u> <u>und Ländern</u>. Diese wird regelmäßig aktualisiert.



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

11

www.pferd-aktuell.de / Übersicht Förderprogramme "Corona" von Bund und Ländern

Mecklenburg- Vorpommern	CORONA- SPORTVEREINSHILFE	Für gemeinnützige Sportvereine und -verbände, die von ex- istenzgefährdenden Ein- nahmeverlusten aufgrund der erhöhten Corona-Infektionslage betroffen sind.	bis 30.06.2021 möglich	Information: https://www.lsb-mv.de/imedien/news/aktuelle- mediungen/Antraege-auf-Corona-Sportvereinshilfe-koennen- weiterhin-gestellt-werden/ https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/
Mecklenburg- Vorpommern	Überbrückungshilfe (s. Bund)		Antragsfrist endet am 31.01.2021	Bewilligungsstelle: Landesförderinstitut M-V, Werkstr. 213, 19061 Schwerin https://www.lfi-mv.de/
Mecklenburg- Vorpommern	Förderdatenbank Bund, Länder und EU	Corona-Hilfe - aktuell 52 Pro- gramme für Mecklenburg- Vorpommern	möglich	Information: https://www.foerderdatenbank.de/Site/Globals/FDB/Forms/Suche Expertensis- the_Formular.htm/rct2Processes_Foerdergebiet=mecklenburg_oppon; ments.submit=Suchen&filterCategories=FundingOrganisation&fil erCatego- tes=FundingProgram&ct2Processes_Foerderbereich=corona
Niedersachsen	Niedersachsen- Schnellkredit gemein- nützige Organisatio- nen	Das Angebot steht ge- meinnutzigen Organisationen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzier- ungsschwierigkeiten haben (Dariehen)	möglich	Informationen: https://www.nbank.de%C3%96ffentliche- Einrichtungen/investition-Wachstum/Nicdersachsen- Schnelkredit-gemeinn%C3%BCtzge-Organisationen/index.jsg
Niedersachsen	"Digital gestärkt aus der Krise"	Unterstützt werden kurzfristige digitale Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Vereins- betniebes, als Akutlösung für die Vereinskommunikation mit bis zu 1.000 Euro.	bis 30.06.2021 moglich	Informationen: https://www.loto-sport-stiftung.de/aktuelles/digitalisierung/ https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/alltag-mit- conna/

Titel: Übersicht "Förderprogramme "Corona" von Bund und Ländern", Stand: 11.01.2021
Herzusgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Vereine, Umwelt, Breitensport, Betriebe, 48,231 Warendorf

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Subventionen: Prüf- und Rechenschema



- Prüfen: Kann die Subvention überhaupt beansprucht werden?
- Rechnen: Wie hoch ist der Subventions-Anspruch?
- Prüfen: gibt es eine generelle Begrenzung, die meinen Anspruch wieder vermindert?



mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

13

Zugangsberechtigung Bundesbeihilfen

- Novemberhilfe und Novemberhilfe im Dezember (Dezemberhilfe)
 Zugangsvoraussetzung: Betrieb eingestellt aufgrund der
 Schließungsverordnung Bund-Länder Beschluss vom 28.10.2020
- Überbrückungshilfe II (Förderzeitraum Sep Dez 2020)
 Zugangsvoraussetzung: 30% Umsatzeinbruch Apr-Aug 2020 ggü. 2019
 oder mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten
 Mindestens 1 Beschäftigter, der Inhaber zählt als Beschäftigter
- Überbrückungshilfe III (Förderzeitraum Jan Jun 2021)
 Zugangsvoraussetzung: 30% Umsatzeinbruch Apr Dez 2020 ggü. 2019
 oder mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten
 oder mindestens 40% Umsatzeinbruch Nov oder Dez 2020
 oder 30% Einbruch und von einem Schließungsbeschluss (in-)direkt betroffen
 oder 2021 in einem Monat mit Schließungsbeschluss 40% Umsatzeinbruch



mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Zugangsberechtigung Bundesbeihilfen

- o Novemberhilfe Plus (Novemberhilfe über 1 Mio € bis 3 Mio €) Zugangsvoraussetzungen: Novemberhilfe in voller Höhe beantragt und weiterer Geldbedarf.
- Insolvenznahe Antragsteller Generell keine Beihilfen und Subventionen für Antragsteller die am 31.12.2019 als "Unternehmen in Schwierigkeiten" gem. EU-Definition eingestuft werden müssen.
- Vereine Zugang nur, wenn am 29.02.2020 mindestens eine Aushilfe beschäftigt wurde!
- Andere Ausschlüsse Unternehmen, die nach dem 31.10.2019 gegründet wurden und Soloselbständige im Nebenerwerb bekommen keine Überbrückungshilfe



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

15

KfW Schnellkredit

- bis zu 25% vom Umsatz 2019, bis zu 800.000 €.
- Zinssatz 3,0%.
- 100% Haftungsfreistellung durch die KfW.
- Bis 10 Jahre Laufzeit und 2 Jahre ohne Tilgung.
- Beantragung über die Hausbank.
- Sondertilgungen jederzeit und ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Ideal als Zwischenfinanzierung bei akutem Liquiditätsbedarf bis Staatshilfen ausgezahlt werden.



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Subventionen: Prüf- und Rechenschema



- 1 Prüfen: Kann die Subvention überhaupt beansprucht werden?
- Rechnen: Wie hoch ist der Subventions-Anspruch?
- Brüfen: gibt es eine generelle Begrenzung, die meinen Anspruch wieder vermindert?

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

17

Höhe der Überbrückungshilfe II

o Welche Kosten können gefördert werden? Wurden vor dem 01.09. begründet UND können nicht gekündigt oder reduziert werden, ohne Betrieb zu gefährden



Monatsgenaue Betrachtung Sep – Dez 2020

Umsatzeinbruch gegenüber Monat 2019 / Förderung:

30% Umsatzeinbruch → 40% Förderung

50% Umsatzeinbruch → 60% Förderung

70% Umsatzeinbruch → 90% Förderung

Umsatzberechnung

Umsatz jeweils laut USt-Voranmeldung, ohne Coronabedingte Notverkäufe von Anlagevermögen inkl. erhaltener Anzahlungen.

Dauerleistungen können gleichmäßig verteilt werden.



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Höhe der Überbrückungshilfe II

Lohnkosten

pauschaler Zuschlag von 20%, sofern nach Kurzarbeitserstattung noch Lohnkosten angefallen sind. Das ist bei Feiertagen oder Urlaub im Monat immer der Fall.

Kürzungen der Überbrückungshilfe

Vom errechneten Förderbetrag werden abgezogen:

- erhaltene Novemberhilfe
- Länderhilfen oder Gelder aus Sporthilfefonds
- Leistungen aus Betriebsunterbrechungsversicherungen o.ä. Versicherungen



19

Überbrückungshilfe II / Sep – Dez 2020

Beispiel:	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Umsatz 2019	10.000€	10.000€	10.000€	10.000€	50.000€
Umsatz 2020	8.000€	6.800€	4.900€	2.800€	22.500€
Umsatzeinbruch	20%	32%	51%	72%	
Relevante Kosten	4.500€	5.000€	11.000€	2.000€	22.500€
+20% Personalpauschale	900€	1.000€	2.200€	400 €	4.500 €
Summe relevante Kosten	5.400€	6.000€	13.200 €	2.400€	
Erstattung %	0%	40%	60%	90%	
Erstattung €	0€	2.400 €	7.920€	2.160 €	12.480 €



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Höhe der Überbrückungshilfe III

o Welche Kosten können gefördert werden? Analog Überbrückungshilfe II (näheres folgt)



Umsatzeinbruch gegenüber Monat 2019 (!) / Förderung:

30% Umsatzeinbruch → 40% Förderung

50% Umsatzeinbruch → 60% Förderung

70% Umsatzeinbruch → 90% Förderung

Umsatzberechnung

Analog Überbrückungshilfe II (näheres folgt)

Lohnkosten

Bis jetzt noch keine Hinweise auf einen pauschalen Lohnzuschlag



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

21

Subventionen: Prüf- und Rechenschema



- 1 Prüfen: Kann die Subvention überhaupt beansprucht werden?
- Rechnen: Wie hoch ist der Subventions-Anspruch?
- Prüfen: gibt es eine generelle Begrenzung, die meinen Anspruch wieder vermindert?



mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Übersicht Bundesregelungen Beihilfen

Kleinbeihilfen Bund

Soforthilfe

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

- Überbrückungshilfe I
- Novemberhilfe / Dezemberhilfe
- KfW Schnellkredit

Keine Begrenzung auf die Höhe der ungedeckten Fixkosten

max 800.000 € + ggf. 200.000 € de-Minimis

Fixkostenhilfe 2020

- Überbrückungshilfe II und III
- Novemberhilfe II Plus
- Novemberhilfe II +++ > 4 Mio € (Einzelnotifizierung EU Kommission)

Begrenzt auf 90% der ungedeckten Fixkosten (KMU)

Max 3 Mio € + ggf. 1 Mio Kleinbeihilfen = 4 Mio €

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

23

Übersicht Bundesregelungen Beihilfen

Kleinbeihilfen Bund

- Soforthilfe
- Überbrückungshilfe
- Novemberhilfe
- KfW Schnellkre

Wird in der Berichterstattung

gerne verwechselt

Keine Begrenzung auf die Höhe der ungedeckten Fixkosten

max 800.000 € + ggf. 200.000 € de-Minimis

Fixkostenhilfe 2020

- Überbrückungshilfe II und III
 - Novemberhilfe II Plus

Novemberhilfe II +++ > 4 Mio € (Einzelnoulizierung EU Kommission)

Begrenzt auf 90% der ungedeckten Fixkosten (KMU)

Max 3 Mio € + ggf. 1 Mio Kleinbeihilfen = 4 Mio €

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

ungedeckte Fixkosten

Definition ungedeckte Fixkosten

- Alle Kosten die unabhängig von der Ausbringungsmenge sind
- ..und die nicht durch Deckungsbeitrag anderer Betriebseinnahmen oder Beihilfen, Versicherungen usw. gedeckt werden können
- Ungedeckte Fixkosten der Monate März Dezember 2020 können mit genutzt werden, wenn der Umsatzeinbruch im jeweiligen Monat 30% oder mehr betrug.



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

26

Überbrückungshilfe II / Sep – Dez 2020

Beispiel:	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Umsatz 2019	10.000€	10.000 €	10.000 €	10.000€	50.000€
Umsatz 2020	8.000€	6.800€	4.900€	2.800€	22.500 €
Umsatzeinbruch	20%	32%	51%	72%	
Relevante Kosten	4.500 €	5.000€	11.000 €	2.000€	22.500 €
+20% Personalpauschale	900€	1.000 €	2.200€	400€	4.500 €
Summe relevante Kosten	5.400 €	6.000€	13.200 €	2.400€	
Erstattung %	0%	40%	60%	90%	
Erstattung €	0€	2.400€	7.920 €	2.160 €	12.480 €

Vergleich Umsätze Apr – Aug 2020 mit Apr – Aug 2019



mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Ermittlung Höhe ungedeckte Fixkosten

BWA Okt

6.800 € Umsatz

-1.800 € Wareneinsatz

=5.000 € Rohertrag-

- 500 € Personalkosten

-5.000 € Beihilferelevante Kosten -

-1.500 € sonstige Kosten

-2.000 € Verlust

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

5.000 € Beihilferelevante Kosten

+1.000 € 20% pauschal für Pers.kosten

=6.000 € Zwischensumme x 40%

=2.400 € Förderung (32% Umsatzrückgang)

ungedeckte Fixkosten Okt

+ 5.000 € Rohertrag

-500 € Personalkosten

- 5.000 € Beihilferelevante Kosten

- 1.500 € sonstige Kosten

- 1.179 € Pfändungsfreigrenze

- 821 € Darl.tilgung für Anlagevermögen

= 3.500 € ungedeckte Fixkosten

= 3.150 € 90% Fördermaximum

+ 850 € im März nicht gedeckte Fixkosten

= 4.000 € maximale Förderung

28

Beihilferelevante Kosten

Welche Kosten können im Rahmen der Überbrückungshilfe II geltend gemacht warden?

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Beihilferelevante Kosten I

Kosten Überbrückungshilfe

- im Förderzeitraum fällige Kosten
- · Mieten und Pachten
- Arbeitszimmer in Höhe der anerkannten Kosten Steuererklärung 2019
- · Fahrzeug- und Maschinenmieten ggf. ohne Privatanteil
- Stundungszinsen, Kreditzinsen
- · Finanzierungsanteil von Leasingkosten
- Elektrizität, Wasser, Heizung, Versicherungen

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Nicht beihilfefähige Kosten

- in den Förderzeitraum "verschobene" Kosten
- Keine Doppelförderung: Kosten bereits geltend gemacht, aber jetzt fällig
- Variable Miet-/Pachtkosten (Standmieten)
- Private Versicherungen, Berufsgenossenschaft des Inhabers
- Ertragsteuern
- Kosten für freie Mitarbeiter (z.B.Reitlehrer)
- Wareneinsatz
- Treibstoffkosten

30

Beihilferelevante Kosten II

Kosten Überbrückungshilfe

- · IT Lizenzen, Telefon, Müllentsorgung
- Direkte Kosten für Auszubildende
- · Tierfutter für betrieblich notwendige Tiere (z.B. Schulpferde) jedoch maximal in Höhe der Kosten des Vorjahres.

Nicht beihilfefähige Kosten

- Kalkulatorischer Unternehmerlohn
- Geschäftsführer-Gehalt (SV-frei)
- Praktikanten
- Hindernismaterial
- Tierfutter f
 ür Pensionspferde

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Subventionen: Prüf- und Rechenschema



- 1 Prüfen: Kann die Subvention überhaupt beansprucht werden?
- Rechnen: Wie hoch ist der Subventions-Anspruch?
- Brüfen: gibt es eine generelle Begrenzung, die meinen Anspruch wieder vermindert?



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

32

Wissenswert



- Baden-Württemberg ergänzt die Überbrückungshilfe II mit einem fiktiven Unternehmerlohn (Monatsbetrachtung):
- 590 €/Monat bei 30-49% Umsatzeinbruch
- 830 €/Monat bei 50-69% Umsatzeinbruch
- 1.180 €/Monat bei mehr als 70% Umsatzeinbruch
- Notfallkasse des Landes Hessen für Unternehmen, die bisher keine Hilfen in Anspruch nehmen konnten bis zu 100.000 € im Billigkeitsweg
- In NRW für Kleinunternehmer und Freiberufler 1.000 monatliche Zuschuss für Lebenshaltungskosten
- In RLP Schutzschild für Vereine in Not bis zu 12.000 € zur Insolvenzabwendung
- Sachen: Soforthilfe-Darlehen Sport bis 500.000 € zinslos

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

Danke!



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

34

Bildnachweis



• Finanzamt: Pixabay hrohmann



• Geld und Bundestag: Pixabay Capri23auto





mit freundlicher Unterstützung von lexoffice

